



Sphenisco - Schutz des Humboldt-Pinguins e.V. • Eckenerstr. 6 • 76829 Landau

Sphenisco - Schutz des Humboldt-Pinguins e.V.

Eckenerstr. 6
76829 Landau
Telefon: +49 (0)6341 88133
sphenisco@online.de
<https://sphenisco.org/>

Bestätigung über Zuwendungen

zur Vorlage beim Finanzamt.

Sphenisco - Schutz des Humboldt-Pinguins e.V., Eckenerstr. 6, 76829 Landau ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 30.06.2021 des Finanzamtes Landau in der Pfalz, Berlin, St.-Nr. 24/652/54685, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an Sphenisco - Schutz des Humboldt-Pinguins e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300,00 Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

Sphenisco - Schutz des Humboldt-Pinguins e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).
